

***** Arbeitspapier *****

Unterlagen der Sitzung und Dokumentation der Ergebnisse

Arbeitsgruppe 7 „Information, Kommunikation und politische Partizipation“

2. Sitzung, 03.06.2021 15:00 – 18:00 Uhr, etage und online

Inhalt

1. Zweite Sitzung am 03.06.2021	3
2. Einstieg mit Emilia Roig: inklusive intersektionale Perspektive der AG 7	3
3. Auftrag und Ziel = Was müssen wir erreichen?	4
4. Themen = Was gehört dazu? Welche Perspektiven beziehen wir ein?	4
5. Arbeitsprozess = Wie haben wir gearbeitet? Wer war dabei?	4
6. Maßnahmen = Was soll konkret in den nächsten Jahren umgesetzt werden? (Laufzeit LAP 2022 – ca. 2027)	6
6.1. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu Dienst-/ Serviceleistungen der Verwaltung	6
6.1.1. Thema: übergreifend für alle Bereiche eine verständliche Sprache	6
6.1.2. Thema: Fortbildung und Qualifizierungen zu Vielfalt im Bürgerservice (Stärkung Diversity-Kompetenz)	7
6.1.3. Thema: Fortbildung und Qualifizierung für Verwaltungsbeschäftigte zum Thema technische Barrierefreiheit	8
6.1.4. Thema: Transparenzportal www.transparenz.bremen.de und Serviceportal www.service.bremen.de	8
6.1.5. Thema: Webseiten und Internetauftritte der Freien Hansestadt Bremen und aller öffentlicher Stellen (z.B. Museen, Schwimmbäder und so weiter)	9
6.1.6. Thema: Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes	9
6.1.7. Thema: Briefe und Mails an die Bürger:innen, Formulare, Anträge, Bescheide und Zuwendungen der Verwaltung	10
6.1.8. Thema: Assistenzen und Zugang	10

6.2. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen	11
6.2.1. Thema: Senatspressekonferenzen	11
6.2.2. Thema: Lokale Medien	11
6.2.3. Thema: Soziale Medien	11
6.2.4. Thema: Landesverfassung	11
6.2.5. Thema: Stärkung digitaler Kompetenzen behinderter Menschen	12
6.3. Schwerpunkt: Politische Partizipation, Macht und Einfluss	12
6.3.1. Thema: Grundsätzlich: Politische Partizipation soll in allen Facetten sichergestellt sein. 12	
6.3.2. Thema: Veranstaltungen / Gremien / Sitzungstermine (auch: Bürgermeister im Gespräch, digitale und analoge Bürger:innensprechstunden).....	13
6.3.3. Thema: Politische Bildung	14
6.3.4. Thema: Parteien	14
6.3.5. Thema: Bremische Bürgerschaft	15
6.3.6. Thema: Senat.....	15
6.3.7. Thema: Beiräte in den Stadtteilen/ Ortsämter	17
6.3.8. Thema: Verbände und Initiativen.....	18
6.3.9. Thema: Institutionen und Verwaltungseinheiten	18
6.3.10. Thema: Städtebauliche Beteiligungsprozesse, bspw. Innenstadtprozess.....	19
7. Offene Fragen = Was ist noch offen? Was muss geklärt werden?.....	20

1. Zweite Sitzung am 03.06.2021

Ziele:

Maßnahmenvorschläge vorstellen und Ergänzungen, Korrekturen, Hinweise entgegennehmen

Ablauf:

15:00 – 15:15 Anmoderation, Begrüßung und technische Dinge (Felix)

15:15 – 15:25 Inhaltlicher Einstieg, Ziele der Sitzung (Insa)

15:25 – 16:25 Schwerpunkte 1 und 2

16:25 – 16:40 Pause

16:40 – 17:40 Schwerpunkt 3

17:40 – 18:00 Abschluss, nächste Schritte

2. Einstieg mit Emilia Roig: inklusive intersektionale Perspektive der AG 7

„Was in unserer Gesellschaft als normal gilt, wird von den dominanten Gruppen bestimmt. Diese vermeintliche Normalität ist eine Illusion, die tiefe historische Wurzeln hat und dekonstruiert werden muss.“

„Die Formen der Unterdrückung bauen aufeinander auf, sie brauchen einander, um zu existieren. Wenn wir nur eine bekämpfen, laufen wir Gefahr, eine andere zu verstärken.“

(Quellen: im Interview: <https://www.zeit.de/zett/politik/2021-02/emilia-roig-why-we-matter-gerechtigkeit-rassismus-sexismus-politikwissenschaft-buch> oder im podcast: zum Beispiel „Der Role Models Podcast, Folge 61“)

➔ intersektionale inklusive Perspektive für Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung

- Behinderte Frauen
- Behinderte Kinder
- Menschen in (geschlossenen) Einrichtungen
- Autist:innen
- Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarf
- Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen in Armut
- Menschen in Wohnungslosigkeit
- Ältere Menschen mit Behinderung
- ...

3. Auftrag und Ziel = Was müssen wir erreichen?

- Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine „unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“.
- Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention thematisiert die Zugänglichkeit und fordert die Vertragsstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um behinderten Menschen den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, zu ermöglichen.
- Bremer Landesverfassung, Art.2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. [...] Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

4. Themen = Was gehört dazu? Welche Perspektiven beziehen wir ein?

Themen aus dem Landesaktionsplan 2014:

- Barrierefreie Verbesserungen im zentralen Dokumentenmanagementsystem VISkompakt
- Internetauftritte der Bremischen Verwaltung sollen Texte in Leichter Sprache und Videos in Deutscher Gebärdensprache anbieten
- Anforderung der Barrierefreiheit im E-Government-Gesetz aufnehmen
- Vermehrt Bescheide in bürgernaher, leicht lesbarer Sprache verfassen
- Kurse in Leichter Sprache anbieten

5. Arbeitsprozess = Wie haben wir gearbeitet? Wer war dabei?

- Arbeitsgruppe von Senatskanzlei, Senator für Finanzen und Landesbehindertenbeauftragten: Insa Sommer (Senatskanzlei, Staatsabteilung), Ulrike Bendrat (Aus-und Fortbildungszentrum, Kompetenzteam Bürger:innenservice und Kommunikation); Isabella Schicktanz (Senator für Finanzen, Abteilung Digitalisierung), Grit Gilde (Senator für Finanzen), Ulrike

Peter (Landesbehindertenbeauftragter), Rebecca Romppel
(Landesbehindertenbeauftragter)

- Interviews, Online-Eingaben, persönliche öffentliche Treffen (11. März 2021, 03. Juni 2021, TT. September 2021)
- 55 Maßnahmenvorschläge aus Interviews, Online-Eingaben und AG-Treffen liegen vor Landesteilhabebeirat: Eingaben AG 7
- Gespräch mit Patrick George (Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V.), Gerald Wagner (EUTB Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.), Kai Steuck (LBB)
- Gespräch mit Cornelia Holsten (Bremische Landesmedienanstalt / ZABA)

6. Maßnahmen = Was soll konkret in den nächsten Jahren umgesetzt werden? (Laufzeit LAP 2022 – ca. 2027)

Die 3 Schwerpunkten und die aufgezählten Maßnahmen sind die Vorschläge aus den Interviews, den AG-Sitzungen und den Online-Eingaben auf der Website des Landesteilhabendebeirates. Es handelt sich damit um ein Arbeitspapier. Es gibt aktuell noch keine konkreten Entscheidungen zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.

3 Schwerpunkte:

- Barrierefreier Zugang zu Dienst-/Serviceleistungen der Verwaltung (6.1)
- Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen (6.2)
- Politische Partizipation, Macht und Einfluss (6.3)

6.1. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu Dienst-/ Serviceleistungen der Verwaltung

6.1.1. Thema: übergreifend für alle Bereiche eine verständliche Sprache

Erläuterungen:

- §11 BremBGG regelt, dass „mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen“ in einfacher und verständlicher Sprache kommuniziert werden muss. Zukünftig sollen nach und nach alle Veröffentlichungen in verständlicher Sprache formuliert werden, weil es allen Bürger:innen hilft.
- 2-Sinne-System nutzen: immer verschiedene Kanäle anbieten. bspw. Gespür der Verwaltung im Umgang z.B. mit Gehörlosen, bitte nicht: „Rufen Sie mich gerne an.“ unter Brief oder E-Mail

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 15: Alle Veröffentlichungen behördlicher Institutionen sollten eine einfache Sprache als Standard haben. Dieser Maßnahmenvorschlag bezieht sich ausnahmslos auf alle analogen und digitalen Veröffentlichungen, die sich an die Bremer Bevölkerung richten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität der Inhalte, sprich der Informationsgehalt eines Textes, weiterhin gewahrt ist. Übersetzungen in leichte Sprache oder auch in Fachsprache (wenn erforderlich) werden parallel dazu angeboten. (15)
- Nummer 32: Alle Texte und Schreiben von Ämtern, Behörden etc. sollten grundsätzlich in leichter Sprache verfasst sein. (32)

Hinweis im Nachgang der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen berücksichtigen, Texte bzw. Schreiben bedarfsgerecht in Leichter oder in einfacher Sprache verfassen.

6.1.2. Thema: Fortbildung und Qualifizierungen zu Vielfalt im Bürgerservice (Stärkung Diversity-Kompetenz)

Erläuterungen:

- Es soll Fortbildungen und Qualifizierungen geben, die die Vielfalt sichtbar machen.

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 04: bspw. beim Thema Hörschädigung (Lautsprache, DGS, ...) (04)
- Nummer 18: Regelmäßig Schulungen zu inklusiver Moderation und Gesprächsführung heterogener Gruppen im AFZ anbieten (18)
- Nummer 27: Öffentliche Verwaltung: In den Ausbildungsberufen sowie Studienangebote des öffentlichen Dienstes wird das Thema "Behinderung" ab dem Jahr 2023 in den Lehrplänen verankert. Die Vermittlung des Themas erfolgt in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen.
Ziel: Mitarbeiter*innen beraten behinderte Menschen sachkundig auf Augenhöhe. Es ist ihre Pflicht, die Situation von Antragsteller*innen mit Behinderung richtig einordnen zu können, proaktiv Informationen zu Rechten und Ansprüchen bereitzustellen sowie kundenfreundlich bei der Antragstellung zu unterstützen (27)
- Nummer 54: In Behörden, Firmen und anderen Dienstleistungseinrichtungen können die Mitarbeiter*innen keine oder kaum Gebärdensprache. Im Sinne der Inklusion wäre es zu begrüßen, wenn auch die Mitarbeiter*innen selbst ein wenig Gebärdensprache erlernen könnten, um auch mit den gehörlosen Kunden direkt kommunizieren zu können. (53) Bei Einrichtungen, die regelmäßig mit Gehörlosen zu tun haben, sollten die Mitarbeiter*innen hinsichtlich ihrer Gebärdensprachkompetenz geprüft werden und eine entsprechende Fortbildung gefördert werden. (54), hier sind online-Kurse und digitale Plattformen zu nutzen, neben dem Präsenzlernen soll das AFZ auch auf der eigenen Lernplattform einen Online-Kurs zur Verfügung stellen, in dem man - immer wieder - kurz nachgucken kann, wenn man nochmal wissen will, wie Begrüßungs- oder Abschiedsfloskeln aussehen.
- Rückmeldungen mit einem Termin, weil es nicht gut möglich ist Terminen bzw. Telefonaten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen/ seelischen Behinderungen zu begleiten, wenn Rückrufe im Laufe von mehreren Tagen (irgendwann) stattfinden; Wunsch: Telefonate konkret anzukündigen, so dass eine Begleitung möglich ist

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- Es ist wichtig, Kompetenzen in den Dienststellen zu einfacher und in leichter Sprache aufzubauen; Textbausteine sollen gemeinsam entwickelt werden, die die Dienststellen dann nutzen können
- Es wäre wichtig, dass es für Übersetzungen in DGS eine:n fest eingestellten Gebärdendolmetscher:in im bremischen öffentlichen Dienst gibt
- Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen stehen vor kulturellen und sprachlichen Hürden; Mehrfachbetroffenheit / intersektionale Schwierigkeiten → Veröffentlichungen, Texte und Schreiben von Behörden und Ämtern müssen daher grundsätzlich einfach und verständlich formuliert werden, damit Übersetzungsdienste diese Texte wiederum einfach und verständlich in eine andere Sprache übersetzen können; zu berücksichtigen ist, dass die Ergebnisqualität externer Übersetzungsbüros stark variiert.
- Vorgesetzte müssen unbedingt geschult werden, nicht nur Mitarbeiter:innen (Erfahrung der Schwerbehindertenvertretungen und Personalräte);
- In die Inklusionsvereinbarung mit aufnehmen (wird voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen)
- Sensibilisierung in der dienstbegleitenden Unterweisung (BHV)

6.1.3. Thema: Fortbildung und Qualifizierung für Verwaltungsbeschäftigte zum Thema technische Barrierefreiheit

Erläuterungen:

- Es braucht Schulungen zur „Bewusstseinsbildung“.

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 20: Niedrigschwellige Beratung zur Umsetzung der barrierefreien Informationstechnik für den erweiterten Kreis der öffentlichen Stellen, z.B. der Zuwendungsempfänger. Der Senator für Finanzen klärt bis Ende 2023 wo und wie dies geleistet und etabliert werden kann. (20)

6.1.4. Thema: Transparenzportal www.transparenz.bremen.de und Serviceportal www.service.bremen.de

Erläuterungen:

- Technische Zugänglichkeit (Barrierefreiheit als Standard, nicht als „Extra“)
- Verständlichkeit (verständliche Texte als „Normalzustand“, Informationen zur DGS und zu leichter und einfacher Sprache)
- Einbezug der Nutzer:innen: Die Verwaltung soll die Bedürfnisse der Nutzer:innen hören / erfahren und nicht glauben, sie schon zu kennen. Hier sollte es regelmäßige Kontakte, gemeinsame Tests geben.

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 26: Bessere Suchmöglichkeiten im Transparenzportal und Qualitätssicherung der Metadaten (26)

6.1.5. Thema: Webseiten und Internetauftritte der Freien Hansestadt Bremen und aller öffentlicher Stellen (z.B. Museen, Schwimmbäder und so weiter)

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 22: Barrierefreie Dokumente auf allen Webseiten sicherstellen: Erstellung eines Konzepts, das Schulung, Überprüfung und Modelle zu organisatorischen Verankerung enthält. Oder: Auftrag an die Runde der Organisationsreferent:innen (22)
- Nummer 23: KOGIS: Ressourcen zur Behebung der bei der Prüfung festgestellten Mängel einplanen. Sicherstellen, dass die Mängel zeitnah behoben werden können (23)
- Nummer 24: Neue KOGIS-Module erst frei geben, wenn eine Überprüfung auf Barrierefreiheit erfolgt ist (24)
- Nummer 25: Regelmäßige Überprüfung der KOGIS-Module in einem festgelegten Turnus von 2 Jahren (25)
- Viele Kommunikationsprobleme für Gehörlose: Es müsste einen Leitfaden für Webseiten geben, wie sie aufgebaut werden müssen, was darauf gehört; ergänzend dazu 2mal im Jahr Informationsvorträge. (Hinweis: Es gibt einen Ausschuss zur BITV und darin eine Arbeitsgruppe, die das Thema bearbeitet.)
- Nummer 34: Forderung nach DGS relevanter Informationen (34) (Hinweis: Es gibt auf Bundesebene einen Online-Dienst, um Gebärdensprachdolmetschung zu nutzen (SQAT). In Hamburg gibt es auf jeder Webseite die Möglichkeit, über eine Meldebutton rückzumelden, ob die Seite in DGS gewünscht wird, KI und Avatare sind ebenfalls in Entwicklung)
- Nummer 38: Texte auf Internetseiten oder Informationsschreiben sollten mit mehr Bildern versehen sein und größere Buchstaben nutzen. (38), (Hinweis: Schriftgröße ist bereits jetzt über den Browser einstellbar)
- Nummer 40: Man sollte die Möglichkeit haben, sich Texte auf Internetseiten vorlesen zu lassen. (40) (Hinweis: Vorlesen ist möglich über den Browser, wenn die Webseite barrierefrei ist)
- Hinweise zur browserbasierten Vorlese-Funktion werden über die Barrierefreiheitserklärung für alle KOGIS-Auftritte übernommen.

6.1.6. Thema: Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes

Erläuterungen:

- Gesetzlicher Auftrag: Alle Verwaltungsleistungen gibt es bis Ende 2022 online. Sie sind online ausfüllbar. Es braucht eine Übersicht und einen Arbeits- und Umsetzungsprozess, wie Barrierefreiheit sichergestellt werden kann. Es braucht bspw. eine Prüfung bzw. externe Auditierung bei Zulieferung durch die Dienstleistungsfirmen.

6.1.7. Thema: Briefe und Mails an die Bürger:innen, Formulare, Anträge, Bescheide und Zuwendungen der Verwaltung

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 11: Umsetzung der Vorgaben des BremBGG in Zuwendungsbescheiden und Nebenbestimmungen einfordern, betrifft Bürger:innen und Institutionen/ Organisationen, bspw. Selbsthilfe-Akteure: Einfache Antragsverfahren (Raster) sind komplizierter geworden; Verwaltung möge sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren, etwa, dass Selbsthilfe-Akteure oft anonym bleiben möchten; Gefahr: es werden sonst keine Anträge mehr gestellt, obwohl das Geld dringend benötigt würde (11)
- Nummer 05: Dokumentenvorlagen barrierefrei erstellen, Abstimmung von einheitlichen Layouts für Formatvorlagen, Briefköpfe (05)
- Nummer 37: Dokumente, Anträge und Schreiben bei Behörden und Ämtern, aber auch bei Ärzten sollen auch in Brailleschrift vorhanden sein. (37) (Hinweis: Können angefordert werden und sind dann zeitnah verfügbar. Rundschreiben Senator für Finanzen, 19/ 2019)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Es gibt die Forderung, dass alle Standard-Texte und Standard-Briefe auch in Gebärdensprache übersetzt werden. Es kann beispielsweise zu jedem Brief ein QR-Code übermittelt werden, der dann abgerufen werden kann. Dort ist eine Übersetzung in DGS hinterlegt. Ggf. sollte zusätzlich zum QR-Code noch ein Link mitveröffentlicht werden**
Textbausteine in Leichter Sprache: Für Standardbriefe sollte es Übersetzungen oder Textbausteine in Leichter Sprache geben, das ist effizienter als jeden Text einzeln zu übersetzen

6.1.8. Thema: Assistenzen und Zugang

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 28: Es wird ein niedrighwelliger Zugang zur Behörde benötigt. Es werden Anlaufzentren benötigt. Nicht alle Formulare sollen nur noch ausschließlich digital möglich sein. Die Digitalisierung grenzt Menschen aus. Grundsätzlich Sprachmittler einsetzen bei Menschen mit Migrationshintergrund. Informationsmangel, welche Angebote es schon gibt. Besonders für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung fehlen Informationen, welche Unterstützungssysteme für sie da sind. (28) (Hinweis: Es gibt einen Projektantrag zu Digitalassistenzen beim Bundesinnenministerium)

6.2. Schwerpunkt: Barrierefreier Zugang zu politischen und gesellschaftlichen Informationen

6.2.1. Thema: Senatspressekonferenzen

Erläuterungen:

- Es ist eine positive Entwicklung, dass der Senat die Pressekonferenzen während der Corona-Pandemie in Deutsche Gebärdensprache live dolmetscht.

Maßnahmenvorschlag:

- Die Senatspressekonferenzen sollen auch zukünftig weiter live in DGS übersetzt werden. **Die Sprache soll verständlich sein** (leichte, einfache Sprache).

6.2.2. Thema: Lokale Medien

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 03 und 33: Es soll zukünftig bei ButenunBinnen (Radio Bremen) tagesaktuell um 18 und 19:30 Uhr verbindliche eine Untertitelung und eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache geben. (03, 33)
- Nummer 35: Alle anderen Sendungen bei Radio Bremen sollen zu 100% Untertitelt und zu 5% in DGS gedolmetscht werden. (35)
- Nummer 36: Es soll eine Struktur für die Verdolmetschung in DGS aufgebaut werden. (36)

6.2.3. Thema: Soziale Medien

Erläuterungen:

- Die Bremer Verwaltung soll noch besser verschiedene Menschen erreichen. Nicht alle Menschen lesen Zeitung oder gucken Nachrichten im TV. Hier sollen neue Ideen entwickelt werden.
- Weitere Zugangswege können soziale Medien sein. Es können zum Beispiel Videobotschaften auf Youtube gesprochen werden. Diese sollen in einfacher Sprache und in DGS sein.

6.2.4. Thema: Landesverfassung

Maßnahmenvorschlag:

- Nummer 06: Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft in leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht. (06)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft in DGS übersetzt und veröffentlicht (mit QR-Code versehen)**

6.2.5. Thema: Stärkung digitaler Kompetenzen behinderter Menschen

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 39: Die Digitalisierung muss weiter vorangetrieben werden, damit der Zugang zu Informationen gewährleistet ist. (39)
- Nummer 01: Das Konzept der Digitalambulanzen wird übertragen und angepasst an die Belange behinderter Menschen. (01)
Die Projektgruppe der Digitalambulanzen wird beauftragt zu prüfen, wie das Projekt übertragen werden kann.
- Nummer 31: Gern für PC Hilfspunkte, um ganz niedrigschwellige Unterstützung anzubieten. (31)
- Wenn die Digital Impact Labs ausgeweitet werden, sollen diese inklusiv sein.

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Gibt es eine zentrale Plattform, auf der sich alle verschiedenen Projekte (Digitalambulanzen etc.) vorstellen können?**
- **Geplant ist, dass sich die verschiedenen Netzwerkpartner:innen vorstellen und miteinander vernetzen und austauschen können (Erfahrungen, Best Practice)**

6.3. Schwerpunkt: Politische Partizipation, Macht und Einfluss

6.3.1. Thema: Grundsätzlich: Politische Partizipation soll in allen Facetten sichergestellt sein.

Maßnahmenvorschlag:

- Nummer 09: Das vielschichtige Thema "politische Partizipation" muss richtig aufgearbeitet werden. Räumliche, technische, sprachliche und inhaltliche Hürden müssen abgebaut werden. Partizipation muss auf allen Ebenen möglich sein - von den Ortsverbänden der Parteien, über die Beiräte, bis in die Fraktionen der Bürgerschaft. Dabei muss nicht nur die physische Barrierefreiheit beachtet werden, sondern es müssen auch Unterstützungsleistungen (u.a. Schriftdolmetschung, DGS-Dolmetschung oder andere Assistenzleistungen) sichergestellt werden. Gleichzeitig müsste auch der Zugang zur politischen Bildung erleichtert werden (u.a. mit Wahlprogrammen in leichter Sprache, Wahlveranstaltungen an barrierefreien Orten, Debatten mit Untertitelung, barrierefreie Wahlwerbespots und Nachrichten). (09)

6.3.2. Thema: Veranstaltungen / Gremien / Sitzungstermine (auch: Bürgermeister im Gespräch, digitale und analoge Bürger:innensprechstunden)

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 46: Vielen Dank für die inklusiven Veranstaltungen. Das muss gelernt sein. Alle in der Verwaltung müssen wissen, wie Veranstaltungen barrierefrei organisiert werden. Nicht nur, dass man im Rollstuhl hinkommen kann, sondern, dass auch alles gut und verständlich erklärt wird und man auch mitmachen kann. (46)
- Es geht um technische und bauliche Barrierefreiheit: Barrierefreie Infrastruktur sowohl digital als analog
- Eine Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung scheint sinnvoll und notwendig: „Wie organisiere ich eine barrierefreie Veranstaltung?“
- Es gibt schon viele Aktivitäten und Maßnahmen wie ein Zentrum für gesunde Arbeit. Zukünftig soll es ein „Zentrum für barrierefreie Kommunikation und Beteiligung“ in der Verwaltung geben.
- Hierfür gibt es verschiedene Gedanken:
 - Aufgabe des Zentrums ist es, Instrumentarien und Strukturen zu schaffen, mit deren Hilfe Veranstaltungen etc. (technisch) barrierefrei werden.
 - Im Zentrum soll Wissen über die notwendige Technik vorhanden sein. Es soll eine barrierefreie Ausrüstung zum Ausleihen geben. Auch spontane Veranstaltungen sollen möglich sein.
 - mobile Rampe, mobile Induktionsschleife; Wie bezahlt man Dolmetschungen?
 - Es sollen für Veranstaltungen Textbausteine für Einladungen erarbeitet werden (Bedarfe abfragen etc.)
 - Im Zentrum soll Wissen vorhanden sein, wie es niedrigschwellig geht, dass die vielen Menschen, die jetzt „draußen bleiben“, an Veranstaltungen teilnehmen können (auch psychische Beeinträchtigungen mitdenken!
 - Video-Konferenzen sind eine sehr wichtige Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen und sollen auch nach Corona beibehalten werden. So kann für einige Menschen der Zugang einfacher gemacht werden.
 - Hybrid-Formate sind sehr gut und sollte es mehr und weiterhin geben;
 - Über das Zentrum sollen auch, „unsichtbare Privilegien“ „Bias“ „Zuschreibungen“ sichtbar gemacht werden.
 - Das Zentrum sollte in der Verwaltung „hoch angesiedelt“ sein und nicht „nachgeordnet“; Vorteil: Wenn es nah an einem/einer Senator:in ist, kann es besser der Verwaltung nahe gebracht werden; es muss auch „in die Breite“ wirken
 - Das Zentrum könnte für mehr Bewusstsein sorgen. Eine zentrale Anlaufstelle entbindet nicht die einzelnen Ressorts von ihrer Verantwortung.
 - Andererseits gibt es die Gefahr, dass die Verantwortung für barrierefreie Kommunikation dann nur dorthin verlagert wird. Es könnte auch Prozesse verlangsamen, weil nur dort für barrierefreie Kommunikation gesorgt würde?! Es soll aber so sein, dass barrierefreie Kommunikation überall in der Verwaltung bewusst ist.
 - Es soll das Ziel sein, überall in der Verwaltung Multiplikator:innen zu schulen und einzusetzen; die könnten von so einem Zentrum ausgebildet werden.
 - Es ist wichtig, auch die Selbstverwaltung und die Krankenkassen mitzudenken und im Blick zu behalten.

- Das Zentrum soll auch mit Expert:innen in eigener Sache über das Budget für Arbeit besetzt sein.

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- Grundsätzlich sind hybride Veranstaltungen zu bevorzugen, weil über das digitale Format nochmal andere und mehr behinderte Menschen Zugang haben, z.B. weil sie das Haus nicht verlassen möchten/ können.
- Bei hybriden Veranstaltungen ist es wichtig, dass es für die Präsenzmöglichkeiten dezentrale Orte gibt, die der zentralen Veranstaltung zugeschaltet werden (technische Unterstützung und Assistenz für Menschen); Stichwort: „regionaler Stützpunkt“, als eine Idee
- Es ist wichtig, an Orte von Zielgruppen gehen und so diese Zielgruppen gleich mit einbeziehen (Intersektionalität); Verständlichkeit und Zugang so unterstützen
- technische, organisatorische, finanzielle Aspekte konkret durchdenken, damit so ein Anliegen (Hybrid-Veranstaltungen) umgesetzt werden
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auch immer mitdenken! Entsprechende Barrieren abbauen!
- An Mehrwert insgesamt denken: beispielsweise helfen Schriftdolmetschungen sehr bei der Dokumentation, weil dabei tolle Skripte entstehen.

6.3.3. Thema: Politische Bildung

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 46: An geeigneten Stellen sind gezielte Instrumentarien zur politischen Bildung für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und barrierefrei zugänglich zu machen, damit Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Prozessen der Bürgerbeteiligung und zur aktiven politischen Mitwirkung erhalten. Beispielsweise könnte eine Kooperation der Volkshochschule bzw. der politischen Bildung mit Behindertenverbänden organisiert werden. Eine entsprechende finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung ist sicherzustellen. (46)
- Nummer 14: Es soll konkrete Informationen zur politischen Partizipation über breiten/barrierefrei geben: Welche Beteiligungsverfahren laufen? Welche Gremien z.B. Ortsbeiräte gibt es? Auch als Werbematerial: Flyer/Postkarten (14)

6.3.4. Thema: Parteien

Maßnahmenvorschläge: siehe auch Bremische Bürgerschaft

- Nummer 51: Es braucht Barrierefreiheit für politische Mitarbeit in einer Partei; Erläuterung: Bisher finanzieren politische Parteien die erforderlichen, benötigten Barrierefreiheiten für uns Menschen mit Behinderung selbst. Je kleiner eine Partei ist, desto über weniger finanzielle Mittel verfügt die Partei. Das hat den großen Nachteil,

dass man sich für eine Partei entscheiden muss, die finanziell ausreichend in der Lage ist, Barrierefreiheiten, z.B. Dolmetschkosten, zu finanzieren. Das ist undemokratisch und ein Verstoß gegen unsere Verfassung! Menschen mit Behinderung müssen frei in ihrer Entscheidung sein können, für welche politische Partei sie sich entscheiden möchten. Und diese Wahl darf nicht von der jeweiligen Finanzkraft einer Partei eingeschränkt werden! Unsere Demokratie lebt vor allem von der innerparteilichen Demokratie! Weitere Erläuterung des Vorschlags: Nach mehreren Nachfragen meinerseits sei das BTHG nicht für unterstützenden Leistungen für politische Mitarbeit vorgesehen. Das müssten Parteien selbst finanzieren. (51)

- Nummer 52: Bürgerschaftswahlen:
 - Fördermaßnahmen für Behinderte, die kandidieren Wahlkampfhilfen.
 - Gemeinsames solidarisches Konzept bei Kandidatenaufstellung für Behinderte der Parteien.
 - Überparteiliche Synergieeffekte durch behinderte Bürgerschaftsabgeordnete. (52)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Offene Fragen: Was muss dafür genau passieren? Müssen dafür evtl. Gesetze geändert werden? Auf welcher Ebene muss das dann passieren? Länder- oder Bundes-Angelegenheit? Wie konkretisiert man einen möglichen Arbeitsprozess hierzu?**
- **Sinnvoll: Mit der Bürgerschaft ins Gespräch gehen**

6.3.5. Thema: Bremische Bürgerschaft

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 02: Politiker sollen grundsätzlich mehr mit den Leuten mit Behinderung sprechen und nicht nur einmal im Jahr auf einer Großveranstaltung. (02)
- Nummer 42: Es soll einmal jährliche eine Telefonumfrage zur Situation behinderter Menschen im Land Bremen geben. Das Schwerpunktthema sollte durch den Landesteilhabebeirat vorgegeben werden. Erläuterung: Repräsentative Umfrage zur Situation behinderter Menschen. In manchen Bundesländern erfolgt bereits eine solche Umfrage. (42)
- Nummer 43: Es sollen Studien nach Vorbild der britischen Life Opportunities Survey zur Erfassung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, wobei die Expertise behinderter Expert*innen im Sinne einer „partizipativen Forschung“ in den Forschungsprozess bzw. bereits im Forschungsdesign mit einzubeziehen sind (43)
- Nummer 55: Die Schnittstelle zwischen dem Behindertenparlament, dem Teilhabebeirat und der Bürgerschaft muss noch enger werden. Es müssen mehr Selbstvertreter*innen mit Behinderung in die Bürgerschaft in Bremen und auch in den Bundestag. (55)

6.3.6. Thema: Senat

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 41: Teilnahme des Behindertenbeauftragten an der Staatsräterunde. Erläuterung: Richtigerweise nimmt die Landes-Frauenbeauftragte an den wöchentlichen

Sitzungen der Staatsräte teil. Dies sollte auch der Behindertenbeauftragte. Seitens der Behindertenverbände wurde dies bereits vor einigen Jahren gefordert (41)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Wenn der Landebehindertenbeauftragte (LBB) an der Staatsrät:innen-Runde teilnimmt und auch intervenieren können soll, muss er entsprechend personell mit Ressourcen ausgestattet sein.**
- Nummer 47: Das gesamte Landesrecht sowie das Ortsrecht der Stadtgemeinde Bremen werden daraufhin überprüft, ob sie mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sind und deren Ziele befördern. Erläuterung: Die Erfahrung seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 zeigt, dass die Frage, ob und inwieweit auch Belange behinderter Menschen durch eine Maßnahme, die vom Senat geplant wird, betroffen sind, noch nicht in jedem Fall geprüft werden. Zur Begründung wird auf Art. 4 Abs. 1 Behindertenrechtskonvention verwiesen. Dort heißt es unter anderem: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen; b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen; c) den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen“ (47)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Diese Forderung gab es ursprünglich schon im letzten Landesaktionsplan. Allerdings gibt es extrem viele Gesetze, die man überprüfen müsste. Deshalb der Vorschlag, sich bestimmte Gesetze herauszusuchen und die konkret zu überprüfen. So hat man es auch beim letzten LAP gemacht. Die konkreten Gesetze sollen dann im Landesaktionsplan genannt werden (z.B. Wahlgesetz). Das gibt es auch schon in anderen Ländern. Mit so einer so genannten „Normprüfung“ könnte man das Institut für Menschenrechte beauftragen.**
- Nummer 48: In allen Deputations- und Senatsvorlagen wird ein Passus aufgenommen, aus dem sich ergibt, ob und inwieweit die jeweils vorgeschlagene Maßnahme mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und deren Ziele befördert. (48)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Diese Forderung ist wichtig umzusetzen. Je früher man sich einmischen kann (Intervention), desto größer ist die Chance, noch etwas ändern zu können.**

6.3.7. Thema: Beiräte in den Stadtteilen/ Ortsämter

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 50: Selbstverständliche Barrierefreiheit auch in Bremer Beiräten und in den dazugehörigen Ausschüssen, gemäß "nothing about us without us" (Slogan vom WFD, World Forum Disabilities). Am ehesten werden unsere Bedürfnisse erhört und Barrieren abgebaut, wenn Selbstvertreter*innen in der Politik, ob Partei, Beirat und Beiratsausschuss barrierefrei mitarbeiten können! Dazu müssen alle Beiräte und die dementsprechenden Ausschüsse darum bemühen, ihre Treffen grundsätzlich barrierefrei durchzuführen. Dazu gehören nicht nur rollstuhlfahrgerechte Räume, sondern auch die grundsätzliche Bereitstellung von nötigen Dolmetscher*innen für Schrift oder Gebärdensprache.
- Erläuterung: Ich musste Monate um Übernahme der Dolmetschkosten kämpfen, für meine Ausschussmitarbeit im Beirat Oberneuland. Nur Dank Hilfe von Presse und unserem Landesbehindertenbeauftragten klappte es. Jedoch ging viel wertvolle Zeit verloren. Ich bekomme weiterhin keine Dolmetscher für meine Beteiligungen beim Beirat. Das darf einfach nicht mehr passieren. Darüber hinaus muss es grundsätzlich möglich sein, dass Beiratssitzungen grundsätzlich barrierefrei durchgeführt werden, die Dolmetscher*innen müssen grundsätzlich auf Wunsch, wenn Hörgeschädigte, ob gebärden- oder lautsprachig orientiert, vor Ort sind. Wegen der Kosten, sollte möglichst frühzeitig, also nach Bekanntgabe des nächsten Beiratstermins bestellt werden, auch nur dann, wenn man es wirklich braucht. Dieser Barriereabbau ist dringend notwendig, damit sich endlich auch hörgeschädigte Bürger*innen sich als sachkundige Bürger*innen direkt aktiv in die Beiräte einbringen können! Bei der SK muss ein bestimmtes Budget vorgeplant werden! (50)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Es geht um eine grundsätzliche Handlungsfrage! Lust darauf machen, sich mit Zugänglichkeit auseinander zu setzen und den Mehrwert sehen! Viele Kooperationspartner:innen gewinnen! Davon lebt Demokratie und unsere Stadt!**
- **Landeszentrale für politische Bildung (LzpB), zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Verein alle mit einbeziehen!**
- Nummer 19: Definition und Verankerung der Rolle von „Teilhabe Beauftragten“ in den Ortsämtern (19)
- Nummer 16: Zentrale Koordinierungsstelle zur Umsetzung barrierefreier Veranstaltungen v.a. für Ortsbeiräte (siehe Zentrum oben). Über diese Koordinierungsstelle sollten auch Stellen aus der Werkstatt über das Budget für Arbeit auf dem 1.Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Senatskanzlei klärt bis Ende 2023 wo und wie dies geleistet und etabliert werden kann. (16)
- Nummer 10: Die Koordinierungsstelle für die Arbeit der Ortsämter und Beiräte in den Stadt- und Ortsteilen und die Ortsämter sollen zentral eine Ausstattung zur Herstellung von Barrierefreiheit in Beirats- und Ausschusssitzungen und in anderen Veranstaltungen (z.B. Einwohnerversammlungen) anschaffen und nutzbar machen. Die Beiräte und Ortsämter der Stadtgemeinde Bremen sind so auszustatten, dass Barrierefreiheit für die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen an Beirats- und Ausschusssitzungen sowie im Rahmen der Bürgerbeteiligung (Einwohnerversammlungen,

Planungskonferenzen, Workshops usw.) hergestellt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass bei Bedarf personelle Unterstützung z.B. durch Gebärdendolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen oder Assistenzkräfte sowie Hilfsmittel wie Induktionsschleifen, Speakerphones, Spracherkennungsgeräte, Rampen usw. zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung bzw. Vermittlung und die Logistik bzw. Nutzung jeweils vor Ort sind sicherzustellen. Damit die Möglichkeit dieser Nutzung auch nach außen wahrgenommen wird, sind alle Einladungen und Veröffentlichungen zu den genannten Versammlungen und Sitzungen mit einem Hinweis zu versehen, dass der Bedarf an den genannten Unterstützung bitte im Ortsamt gern angemeldet werden kann. (10)

- Fortbildungen im Bereich Inklusion (für OAL, Beiratssprecher:innen?), um Unsicherheiten abzubauen, im gemeinsamen Umgang miteinander
- Informationsstelle für Menschen mit Beeinträchtigungen → beim Landesteilhabebeirat darauf hinweisen
- Digitalambulanzen nutzen und bekannt machen
- Dolmetscherdienste zur Verfügung stellen (bei Bedarf)
- Konkrete Informationen z.B. zu einer Anhörung oder Beiratssitzungen zu bekommen, ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr schwierig; die Sprache, die bei Sitzungen oder Anhörungen gesprochen wird, ist schwierig! Das ist nicht einladend

6.3.8. Thema: Verbände und Initiativen

Maßnahmenvorschläge:

- Nummer 44: Behinderte in Ämtern und Ehrenämtern (44)
- Nummer 45: Behindertenverbände gezielt stärken und in eine digitale Zukunft mit Nachwuchskräften führen, Erläuterung: Mit dem Ruhestandseintritt der Babyboomer gibt es einen riesigen Knick in der Landschaft der Verbände und der Selbsthilfe. (45)
- Mit anderen Verbänden und Initiativen regelmäßig Kontakt (Bremer Rat für Integration, ADA, ...)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **siehe Beiräte: Zivilgesellschaft, Vereine etc.**

6.3.9. Thema: Institutionen und Verwaltungseinheiten

Erläuterungen:

- Mit vorhandenen Verwaltungseinheiten regelmäßig Kontakte, zwischen Landes-Anti-Diskriminierungsstelle (LADS), Landesfrauenbeauftragte (ZGF), Landesbehindertenbeauftragte (LBB), Diversity-Referat, Bürger:innenkommunikation, ...
- Es könnte gemeinsame Reihen/ Veranstaltungen geben – intersektionale Perspektive stärken im Arbeitsalltag, Kooperationsprozess stärken, bspw. grundsätzliche gegenseitige Information; 2 x p.a. gemeinsame Klausur, ...

- Nummer 49: Entwicklungszusammenarbeit: Es sollen über einen Zeitraum von mehreren Jahren folgende Ziele erreicht werden:
 - Ansprache und Vernetzung von Stakeholdern
 - Ermittlung von Bedarfen und Wünschen
 - Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Zur Erreichung der Ziele soll es unterschiedliche Formate geben wie z.B. Fachtage, Workshops, Besuch von Gremien; Erläuterung:
- Laut der UN leben mehr als 1,2 Milliarden Menschen, bzw. rund 15% der Weltbevölkerung, mit einer Behinderung. Davon leben 80% in Ländern des Globalen Südens. Das Land Bremen ist in den Feldern Städtepartnerschaften, Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit tätig, zumeist in enger Kooperation mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Es kann hierüber Einfluss auf die Inhalte nehmen. Eine Einbindung der Themen "Menschen mit Behinderungen" bzw. "Inklusion" in diese Themenfelder findet bislang nur in Einzelfällen statt. Es wird das Potential gesehen, dass sich die Aktivitäten des Landes und der beiden Kommunen für die Themenfelder "Menschen mit Behinderungen" bzw. "Inklusion" weiter öffnen. In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, dass der Kontakt zu weiteren Stakeholdern, wie z.B. Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, gesucht wird. (49)

Beratung in der AG-Sitzung, 03.06.2021:

- **Bremen hat Städtepartnerschaften u.a. mit Durban (Südafrika) und Pune (Indien); hier sollte das Thema „Umgang mit Behinderung“ in anderen Regionen der Welt eine Rolle spielen; Stichwort: „Gemeinsames Lernen“**

6.3.10. Thema: Städtebauliche Beteiligungsprozesse, bspw. Innenstadtprozess

Maßnahmenvorschläge:

- Einführung eines verbindlichen Instrumentes, um die Behindertenverbände und behinderte Menschen frühzeitig in städtebauliche Planungsprozesse barrierefrei und niedrigschwellig einzubeziehen → Von der Einwohnerversammlung bis hin zur Realisierung eines städtebaulichen Projektes ist es ein langer Weg mit vielfältigen Schritten. Selbst an vielen Menschen OHNE Beeinträchtigungen gehen die einzelnen Phasen, in denen Bürger*innen selbst Einfluss auf Projekte nehmen können, oftmals vorbei. Menschen mit Beeinträchtigungen fällt die Teilhabe an solchen Prozessen der Bürgerbeteiligung oftmals noch viel schwerer. Die zuständigen Stellen (Bauressort, Stadtplanung, Ortsämter usw.) sollten daher verpflichtet und organisatorisch in die Lage versetzt werden, Informationen über solche Projekte und Prozesse gezielt behinderten Menschen und ihren Verbänden zugänglich zu machen und die Teilhabe an diesen Prozessen somit besser als bisher zu ermöglichen.
- Beteiligungsverfahren: Festschreiben, dass proaktiv auf Behindertenverbände oder behinderte Menschen zugegangen wird, um sie einzubeziehen.
- Hierzu gab es verschiedene Gedanken in der 1. Sitzung:

- Es gibt sehr unterschiedlich gut oder schlecht gemachte Beteiligungsprozesse: z.B. Prozess zur Innenstadt-Entwicklung läuft online, ist nicht barrierefrei;
- Ein Beteiligungsprozess in der Neustadt war gut zugänglich
- Bsp. Stadtentwicklung/-planung: Beteiligungsprozess in Walle zur Umgestaltung eines ehem. Fußballplatzes: Nach ca. 8 Jahren des Prozesses ist deutlich geworden, dass Barrierefreiheit nicht mitgedacht worden war
- Oft fehlen frühzeitige Informationen an z.B. den LBB oder an Verbände; dann können Verbände Prozesse unterstützen (auch unter Corona-Bedingungen);
- gegenseitiges Wissen muss sichergestellt werden
- Verwaltung muss nicht immer alles neu erfinden, sondern gut funktionierende Instrumente nachnutzen, z.B. den Beteiligungsprozess in der Neustadt
- Mit Betroffenen sprechen und einbeziehen, was sie brauchen, bspw. Psychiatrie-Reform: In Gemeinde-Psychiatrischen Verbänden sitzen auch Betroffene; Fürsprache-Beratungsstellen mit Nutzer:innen des Systems; Dialog auf Augenhöhe, Perspektive der Betroffenen mit einbringen
- Sammlung / Wettbewerb für GUTE Beteiligungsprozesse (Bsp. ein Prozess in der Neustadt);
- Zitrone für „saure“, also schlechte Beispiele
- Wenn Verwaltung Beteiligungsprozesse organisiert, sind die nicht böswillig nicht-barrierefrei;

7. Offene Fragen = Was ist noch offen? Was muss geklärt werden?

- Termin für die 3. AG-Sitzung im September? zeitnah klären, damit sich alle, die mitmachen wollen, darauf einstellen können